

**BU Nr. 005/2023****Musikschule Unteres Remstal****- Mandatierung für Mitgliederversammlung****- Erhöhung Zuschuss 2023 und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	02.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreter der Stadt Weinstadt werden mandatiert, in der Mitgliederversammlung der Musikschule Unteres Remstal e.V. am 27. Februar 2023 dem erhöhten Gesamtzuschuss in Höhe von 830.000 Euro für das Jahr 2023 zuzustimmen.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen für den Zuschuss 2023 für die Musikschule Unteres Remstal e.V. in Höhe von 32.000 Euro im Haushalt 2023 sowie dem Deckungsvorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	32.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	280.000Euro
Haushaltsplan Seite:	227
Produkt:	26.30.0000 – Musikschule und Kunstschule
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Minderaufwendungen bei Produkt 5750000 / 4318000 (vgl. BU 217/2022)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4. Bildung & Betreuung / 10. Freizeit, Kultur & Tourismus

Verfasser:

20. Dezember 2022, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, Herr Beglau

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.01.2023	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	19.01.2023	Zustimmung mit Änderungen

Sachverhalt:

Einführung

In den vergangenen Jahren hat sich die Musikschule aus finanzieller Sicht zunehmend stabilisiert. Neben einer stetigen Rücklagenzufuhr war somit im Jahr 2022 auch die Rückzahlung eines Kassenkredits an die Stadt Waiblingen möglich.

Jedoch treffen die aktuellen Krisen auch die Musikschule Unteres Remstal sehr hart. Aufgrund von absehbaren Kostensteigerungen im Laufe des kommenden Jahres kann die Liquidität für 2023 nicht gesichert werden. Die Rücklagen werden vollständig aufgebraucht.

Daher ist eine Erhöhung der kommunalen Mittel für die Musikschule notwendig, über welche die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat. Gemäß Satzung der Musikschule müssen die Mitglieder der Mitgliederversammlung von ihren jeweiligen Gremien hinsichtlich der Abstimmung über die kommunalen Beiträge ermächtigt werden. Die Delegationen der Städte und Gemeinden sind in der Mitgliederversammlung an das Mandat des jeweiligen Gemeinderats gebunden.

Aktuelle Situation der Musikschule Unteres Remstal

1. Kostensteigerungen

Die Personalkostensteigerungen beziffern sich planmäßig im Jahr 2023 auf 236.166 Euro. Neben einer kalkulierten Tarifsteigerung in Höhe von 5 Prozent umfasst dies auch Stufenaufstiege bei mehreren Lehrkräften sowie Deputatserhöhungen. Auch zuletzt haben sich die Personalkosten in der Summe erhöht, da SchülerInnen von ausgeschiedenen freien Lehrkräften auf festangestellte Lehrkräfte verteilt wurden, was Deputatserhöhungen bei Personen in höheren Entgeltstufen nach sich zog.

Die festangestellten Lehrkräfte der Musikschule werden nach ihrem tatsächlichen Unterrichtsdeputat und nicht nach dem vertraglich vereinbarten bezahlt. Lehrkräfte, die das vertraglich vereinbarte Deputat nicht erreichen werden entsprechend niedriger bezahlt. Wenn festangestellte Lehrkräfte – z.B. durch Schülerübernahmen – dagegen mehr unterrichten als vertraglich vereinbart, steigt die Bezahlung entsprechend.

Bei den Sachkosten sind keine Erhöhungen eingeplant. Aufgrund der hohen Inflation handelt es sich durch das Beibehalten der Kostenstruktur um Realkürzungen.

2. Personalsituation

Vor einigen Jahren haben sich Vorstand und Mitgliederversammlung darauf verständigt, verstärkt auf Honorarkräfte zu setzen und den Anteil fest angestellter Lehrkräfte zu reduzieren. Dieses Ziel ist aufgrund des Fachkräftemangel nicht mehr aufrecht zu erhalten. Regelmäßig mussten neue Stellen geschaffen werden, um bisherige Honorarkräfte zu halten oder Personal für freie Stellen zu finden. Die Konkurrenz unter den Musikschulen um Fachkräfte hat sich erheblich verschärft.

3. Gebührensituation

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung eine Anhebung der Gebühren empfehlen. Die letzte Erhöhung fand 2017 statt. Eine pauschale prozentuale Erhöhung ist jedoch wenig zielführend. Vielmehr soll differenziert erhöht werden, sodass insbesondere Einzelunterricht und Angebote mit hoher Nachfrage stärker erhöht werden als der Gruppenunterricht, der unter Gesichtspunkten der sozialen Teilhabe von Bedeutung ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Entgelte der Musikschule Unteres Remstal schon heute überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Einrichtungen sind, was den Spielraum bei Erhöhungen einschränkt.

4. Kommunale Beiträge

Ohne eine Erhöhung der kommunalen Beiträge von 730.000 auf 830.000 Euro droht Ende 2023 ein Liquiditätsrisiko. Nach dem aktuellen Verteilerschlüssel zwischen den Trägerkommunen beläuft sich die anteilige Erhöhung des Zuschusses der Stadt Weinstadt auf 31,92 Prozent = 31.920 Euro. Damit erhöht sich der Weinstädter Anteil von bisher im Haushalt geplanten 233.051 Euro auf 264.976 Euro.

Im Vergleich mit anderen Musikschule ist der kommunale Beitrag bei der Musikschule Unteres Remstal weit unterdurchschnittlich. Der Anteil kommunaler Mittel der Musikschule Unteres Remstal in Höhe von derzeit 33,46 % (2021) liegt

6,89% unter dem Landesdurchschnitt von Musikschulen in BW mit ähnlichem Anteil festangestellter Lehrkräfte. Auch im Bundesvergleich liegt der Anteil kommunaler Mittel 4,64 % unter Bundesdurchschnitt.

5. Mittel- bis langfristige Ausrichtung der Musikschule Unteres Remstal

Auf die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen durch Fachkräftemangel und multiple Krisen mit wirtschaftlichen Folgen muss die Musikschule sowohl kurzfristig (siehe Erhöhung der Entgelte und der kommunalen Beiträge) als auch langfristig reagieren. Daher müssen in den kommenden Monaten und Jahren verschiedene Angebote der Musikschule auf den Prüfstand und gegebenenfalls reduziert oder neu organisiert werden.

Der Anteil von Kooperationsunterrichten ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Musikschule hat sich hierdurch als verlässlicher Partner für Kindergärten sowie Grund- und weiterführende Schulen sowie Vereine etabliert. In Weinstadt finden folgende Kooperationen – teils mit örtlichen Musikvereinen – statt (Stand Dez 2022):

Schillerschule (Grundschule) Großheppach:	Beatboxing (2 Gruppen, jeweils 47 Schüler gleichzeitig, alle Schüler eines Jahrgangs innerhalb eines Schuljahres) Bläserklasse (2 Klassen, hiervon 1 Klasse in Kooperation mit Musikvereinigung Großheppach, insgesamt 19 Schüler)
Remstalgymnasium:	Vocal Coaching (8 Gesangsklassen, 82 Schüler)
Grundschule / Musikverein Beutelsbach:	Bläserklasse (10 Schüler, ab Januar 2023)

Auch in Zukunft ist die Musikschule bemüht, weitere Kooperationen anzubahnen und damit einen Teil des musikalischen Grundversorgungsauftrages umzusetzen. Dieses Vorgehen ist analog zu den Leitlinien des Deutschen Städtetages, zu denen sich die kommunalen Spitzenverbände verpflichtet haben. Im Hinblick auf den gesetzlichen Ganztagesanspruch im Grundschulbereich ab 2026 ist der Landesverband der Musikschulen in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kultusministerium BW, um Musikschulen als grundsätzlichen Kooperationspartner in einer Rahmenvereinbarung zu berücksichtigen. Auch die Musikschule Unteres Remstal wird sich in diesen Bereichen engagieren und damit größere Gruppen adressieren, um den Gruppenunterrichtsanteil zukünftig wieder zu steigern.

Deckungsvorschlag

In der Sitzung vom 1. Dezember 2022 – mithin nach Einbringung des Haushalts 2023 am 27. Oktober 2022 – ist der Gemeinderat dem Antrag des WeinStadtMarketing-Vereins gefolgt, den jährlichen Zuschuss von 50.000 Euro auf 15.000 Euro zu reduzieren, vgl. BU 217/2022. Beim Produkt 5750000 / 43180000 (Tourismus und Stadtmarketing / Zuweisungen an übrige Bereiche) ist im Haushaltsplan 2023 daher noch der ursprünglich geplante Zuschussbetrag in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Die Differenz zwischen Planbetrag und tatsächlich auszahlendem Zuschuss beträgt somit 35.000 Euro und ist zur Deckung der Mehraufwendungen bei der Musikschule Unteres Remstal geeignet.